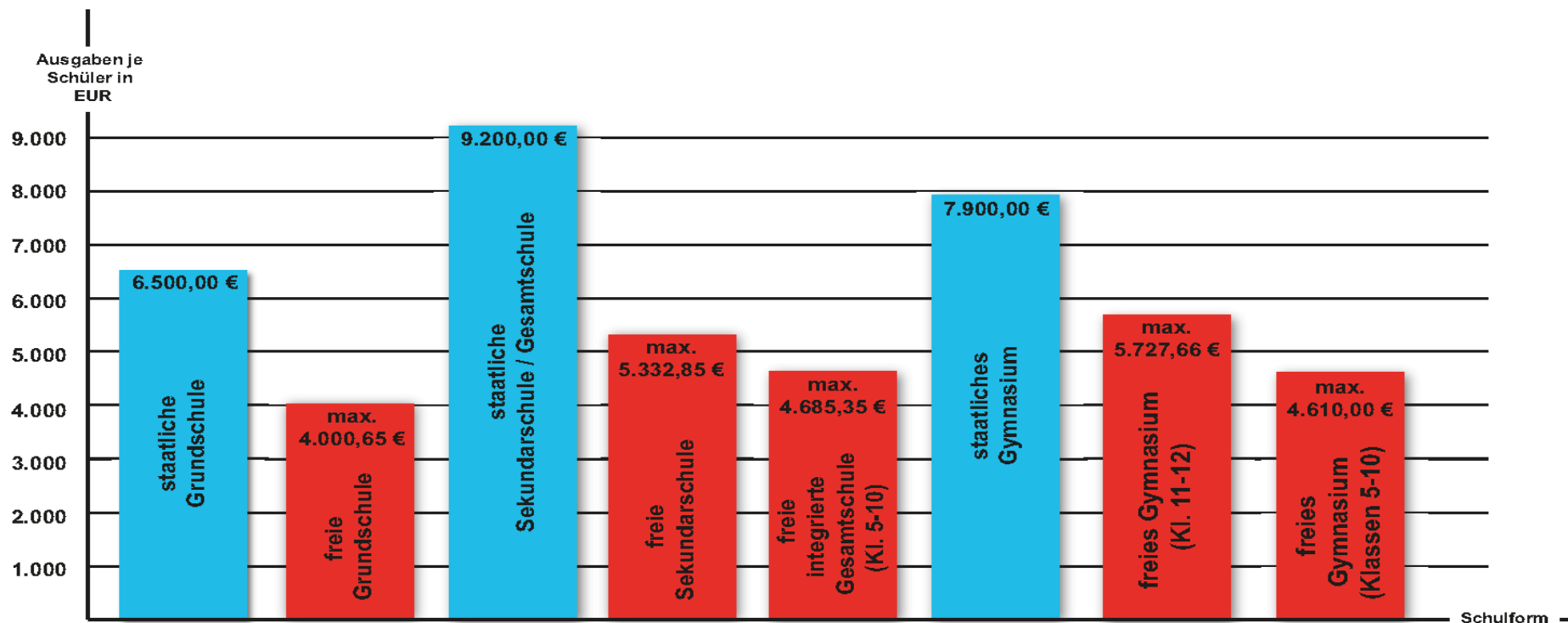


**DURCHSCHNITTliche AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND IN SACHSEN-ANHALT  
FÜR SCHÜLER IN STAATLICHEN UND FREIEN SCHULEN IM JAHR 2010\***



\* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2010“, veröffentlicht: 20.06.2013). Die Kostenangaben zu den freien Schulen beruhen auf den veröffentlichten endgültigen Schülerkostensätzen für das Schuljahr 2010/11 (RdErl. des MK vom 01.09.11).

Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebs in aller Regel keine Finanzhilfe durch das Land (überhaupt keine Ausnahmen von der Wartefrist mehr ab dem Schuljahr 2013/14). Anschließend erhalten sie einen sog. Schülerkostensatz (SKS), der im Schuljahr 2010/11 je Schüler/in nur innerhalb der Kappungsgrenze des § 18a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA sowie bei Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufgenommen haben, in der angegebenen Höhe gewährt wurde. Schulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.2007 aufgenommen haben, erhalten nach dem Ablauf der Wartefrist eine nochmals reduzierte Finanzhilfe.

ENTWICKLUNG DER DURCHSCHNITTlichen PRO-KOPF-AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND FÜR SCHÜLER(INNEN)  
STAATLICHER SCHULEN \* UND DER FINANZHILFE FÜR SCHÜLER(INNEN) AN SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT <sup>1</sup> IM  
LAND SACHSEN-ANHALT

Schulform/Haushaltsjahr	Durchschnittliche Ausgaben für Schüler <i>staatlicher</i> Schulen *				
	2006	2007	2008	2009	2010
Grundschule	5.100 €	5.100 €	4.900 €	5.600 €	6.500 €
Sekundarschule/Gesamtschule	6.400 €	6.800 €	8.100 €	8.400 €	9.200 €
Gymnasium	6.200 €	6.100 €	7.100 €	8.000 €	7.900 €

Schulform/Haushaltsjahr	Finanzhilfesätze für Schüler <i>freier</i> Schulen nach Ablauf der Wartefrist <sup>1</sup>				
	2006/07 <sup>2</sup>	2007/08 <sup>3</sup>	2008/09 <sup>4</sup>	2009/2010	2010/2011
Grundschule	3.096,34 €; bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.459,55 €	3.120,77 €; bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.566,93 €	3.229,67 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.676,52 €	3.399,34 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.828,01 €	3.573,70 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.000,65 €
Sekundarschule	4.008,36 €	4.667,18 €	4.895,50 €	5.160,21 €	5.332,85 €
Gesamtschule					Kl. 5-10: 4.685,35 €
Gymnasium	Kl. 5-10: 3.633,42 € Kl. 11-13: 4.508,59 €	Kl. 5-10: 4.082,15 € Kl. 11-12: 4.769,86 €	Kl. 5-10: 4.210,61 € Kl. 11-12: 4.863,41 €	Kl. 5-10: 4.454,50 € Kl. 11-12: 5.301,44 €	Kl. 5-10: 4.610,00 € Kl. 11-12: 5.727,66 €

Soviel € wurden je Schüler/in einer Schule in freier Trägerschaft durchschnittlich weniger ausgegeben als für jede(n) Schüler/in einer staatlichen Schule in Sachsen-Anhalt:

Schulform/Schuljahr	Differenz zwischen Ausgaben für Schüler staatlicher und freier Schulen <sup>1</sup>				
	2006/07 <sup>2</sup>	2007/08 <sup>3</sup>	2008/09 <sup>4</sup>	2009/10	2010/11
Grundschule	1.640,45 €	1.533,07 €	1.223,48 €	1.771,99 €	2.499,35 €
	bis 2.003,66 €	bis 1.979,23 €	bis 1.670,33 €	bis 2.200,66 €	bis 2.926,30 €
Sekundarschule	2.391,64 €	2.132,82 €	3.204,50 €	3.239,79 €	3.867,15 €
Gymnasium	1.691,41 €	1.330,14 €	2.236,59 €	2.698,56 €	2.172,34 €
	bis 2.566,58 €	bis 2.017,85 €	bis 2.889,39 €	bis 3.545,50 €	bis 3.290,00 €

\* Quelle: Statistisches Bundesamt („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in“)

- 1 Finanzhilfe laut Schulverwaltungsblatt LSA; Finanzhilfe je Schüler/in wird i.d.R. erstmalig 3 Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Ersatzschule gezahlt; wird „Kappungsgrenze“ i. S. von § 18 a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA überschritten, wird für die entsprechenden „überzähligen“ Schüler keine Finanzhilfe gezahlt
- 2 im April 2008 nach Urteil des OVG Magdeburg korrigiert
- 3 nach rückwirkender Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2007/08: gilt nur für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufgenommen haben
- 4 die Schülerkostensätze (SKS) für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.2007 aufgenommen haben, erhalten deutlich reduzierte SKS; Bsp.: Schuljahr 2010/11 → endgültiger SKS für Sekundarschulen: Aufnahme des Schulbetriebs bis zum 01.08.07 = 5.332,85 €; Aufnahme des Schulbetriebs nach dem 01.08.07 = 4.728,86 € ∩ Differenz = - 603,99 € je Schüler/in



VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN  
SACHSEN-ANHALT e.V.  
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN  
FREIER TRÄGERSCHAFT

## Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.  
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

### DURCHSCHNITTliche AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN AN STAATLICHEN UND FREIEN BERUFSBILDENDEN SCHULEN IM JAHR 2010 (HIER: VOLLZEITSCHULISCHE BILDUNGSGÄNGE)

#### a.) Staatliche Schulen

- Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen staatlicher berufsbildender Schulen: **3.700 € / Jahr <sup>1</sup>**
- darunter: Berufsschulen im dualen System: **2.400 € / Jahr <sup>1</sup>**
- Gesamtanzahl der Schüler/innen an staatlichen berufsbildenden Schulen :  
**52.481 <sup>2</sup>**
- darunter Anzahl der Schüler/innen an staatlichen Berufsschulen im dualen System:  
**38.794 <sup>2</sup>**

↪ Anzahl der Schüler/innen in anderen staatlichen berufsbildenden Schulformen:

$$52.481 - 38.794 = 13.687$$

- ↪
  - für 52.481 Schüler/innen (2009: 59.676 Schüler/innen) wurde jeweils ein durchschnittlicher Betrag von 3.700 € / Schüler/in (2009: 3.100 € / Schüler/in) und Jahr aufgewendet ↪ insgesamt: **194.179.700 €** (2009: 184.995.600 €)
  - darunter für 38.794 Schüler/innen (2009: 43.995) ein durchschnittlicher Betrag von 2.400 € / Schüler/in (2009: 2.000 € / Schüler/in) und Jahr ↪ insgesamt: **93.105.600 €** (2009: 87.990.000 €)

- $\curvearrowright$  194.179.700 € - 93.105.600 € = **101.074.100 € für verbleibende 13.687 Schüler/innen**  
(2009: 97.005.600 € für verbleibende 15.681 Schüler/innen)
- $\curvearrowright$  Durchschnittlich Ausgaben für Schüler/innen an nichtdualen staatlichen berufsbildenden Schulformen (vor allem vollzeitschulische Bildungsgänge) **im Jahr 2010:**

101.074.100 € : 13.687 Schüler/innen

≙ 7.384,68 € je Schüler/in und Jahr

(2009: 6.186,19 €)

**b.) Maximale Schülerkostensätze (SKS) für Schüler/innen von Berufsfachschulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2010/11 <sup>3</sup>:**

zwischen 1.435,08 € (BFS Altenpflegehilfe, 2 Jahre Teilzeit)

und 4.921,76 € (BFS Sozialpflege, 2 Jahre Vollzeit)

Quellenangaben und Erläuterungen:

<sup>1</sup> Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2010“ (erschienen im Juni 2013); hier S. 6, Tabelle 1

<sup>2</sup> Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt „Bildung: Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Schuljahr 2010/11“, hier S. 24

<sup>3</sup> I) Endgültige SKS für 2010/11 laut RdErl. des MK vom 01.09.2011

II) Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebes in Sachsen-Anhalt keine Finanzhilfe (keine SKS) durch das Land. Die Wartefrist gilt nach Auffassung des zuständigen Ministeriums für jede einzelne berufliche Fachrichtung an jedem einzelnen Standort des freien Schulträgers gesondert. Anschließend erhalten diese für ihre Schüler/innen jährlich neu für jede Fachrichtung berechnete Schülerkostensätze (SKS), wobei die unter b.) angegebenen SKS nur den Ersatzschulen gewährt wurden, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.07 aufgenommen haben. Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben, erhalten bis zum Schuljahr 2021/22 einen nochmals deutlich reduzierten SKS (s. § 18 a Abs. 3 Nr. 4 SchulG-LSA).